

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Fr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 31.

Sonnabend, 7. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingeldspalten 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Nach den von der Bezirksversammlung am 4. Februar dieses Jahres vorgenommenen Wahlen besteht der Bezirksausschuß aus folgenden Mitgliedern:

- Herrn Stadtrat Arnold in Großenhain,
- Gemeindevorstand Bennewitz in Glanitz,
- Stadtrat Berg in Nadeburg,
- Kammerherrn Freiherrn von Burgk auf Schönfeld,
- Gemeindevorstand Däweritz in Pranisitz,
- Mittergutbesitzer Wirklicher Geheimen Rat Dr. jur. Mehnert auf Medingen,
- Oekonomierat Sacke auf Werischwitz,
- Bürgermeister Dr. Scheider in Riesa.

Großenhain, den 5. Februar 1914.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Als gefunden ist bei uns abgegeben worden: am 19. Januar 1914 1 Zentnersmedaille.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.

Falls sich der Verlorene innerhalb der vorgenannten Frist nicht meldet, wird über das Fundobjekt nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Februar 1914. Gf.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherlabels in Gröbba liegt bei den Postämtern in Riesa und Gröbba vom 10. ab 4 Wochen aus.
Dresden, N., 6. Februar 1914. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. Februar 1914.

—* Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 8. Februar 1914, von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 82 nach folgendem Programm: 1. Unter dem Kommando, Marsch von Müller. 2. Jubel-Ouverture von Bach. 3. Ambrosianischer Lobgesang von Volgt. 4. Walzeres-Beckelied aus „Meisterfinger“ von Wagner. 5. Finnländischer Reitermarsch.

—* Der Deutsche Flottenverein, Ortsverband Riesa und Umgegend, kann seinen Mitgliedern Freitag, den 20. Februar, einen Vortrag bieten, der besonders anregend zu werden verspricht. Herr Th. Krügelin, erster Offizier des Norddeutschen Lloyd, wird über „Moderne Werftbetriebe und Bau der Ozeandampfer“ vortragen. Lichtbilder werden den Vortrag unterstützen. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd hat durch besonderes Entgegenkommen diesen Vortrag auch in unserer Stadt ermöglicht. Er wird im Saale des Wettiner Hofes stattfinden.

—* Heute nachmittags wurden zwei Flugzeuge (Doppeldecker) über unserer Stadt gestrichet. Das erste erschien gegen 1/1 Uhr, das andere gegen 2 Uhr; sie bewegten sich in größerer Höhe und entwandten in der Richtung auf Seiffen zu den Blicken.

—* In den nächsten Wochen gelangen zwei neue Chorwerke von Ivan Schönerbaum in Berlin und Chemnitz zur Aufführung. Am 19. Februar singt der Berliner Lehrergesangsverein, der Träger der im vorjährigen Kaiserpreiswettbewerb zu Frankfurt gewonnenen Kaiserkrone, die „Anatronische Ode“ unter Leitung von Professor Felix Schmidt, und am 18. März führt der Chemnitzer Lehrergesangsverein unter Professor Mayerhoff „Gangmed“ auf. Wiederholungen der genannten Werke finden in Berlin am 5. März und in Chemnitz am 21. März statt.

—* Von der Elbe. Nachdem die letzten Nächte auf neue Frost gebracht haben, in dessen Gefolge sich der Eisgang auf der Elbe wieder verstärkt hat, sind die Aussichten auf eine baldige Eröffnung des Schiffsahrtbetriebs wieder geringer geworden. Im hiesigen Hafen ist zwar gegen Ende der Woche mit dem Aufeis begonnen worden, jedoch wenigstens im alten Hafen verschiedene Rähne ihre Lage zu ändern vermochten, ob diese Arbeiten aber mit Erfolg fortgesetzt werden können, steht noch dahin; es hängt dies lediglich von der Witterung ab. Der Umschlagverkehr bewegte sich in der Berichtzeit in den engsten Grenzen. Es kamen lediglich vereinzelte Stückgüter zur Ausladung. Im Verkehr zu Tal sind die Eingänge, soweit Stückgüter in Frage kommen, ebenfalls recht gering gewesen; Getreide wurde dagegen, zumal es gelungen war, wieder etwas leeren Raum an Land zu bringen, in ziemlich unveränderter Menge übergeladen. Der Frachtenmarkt ist durch die milde Witterung zu Anfang der Woche nicht unbeeinträchtigt

geblieben, indem die Frachten infolge reichlichen Raumangebots allenthalben zurück gingen, waren auch der Umstand nichts zu ändern vermochte, daß der derzeitige Wasserstand sehr zu wünschen übrig läßt. Von Hamburg aus sind zwar bereits einige Schleppzüge auf den Weg gebracht worden, die aber, sofern nicht bald wieder ein Temperaturanstieg erfolgt, ihr Ziel, die Mittelelbe, sehr kaum erreichen werden.

—* Die „Deutsche Jugend“ wird hiermit besonders hingewiesen auf den morgen Sonntag stattfindenden Lichtbildervortrag „Aus der Kinderstube der Tiere“.

—§§ Der Rat zu Leipzig entschloß sich im November 1912, auf anscheinend günstige Angebote hin zum Bezug ausländischen Rind- und Schweinefleisches. Ueber die hierbei gemachten Erfahrungen äußert sich der Rat folgendermaßen: Das Schweinefleisch wurde, abgesehen von einer Probeausgabe aus Holland, aus Rußland bezogen. Es ist nur während des Monats Dezember eingeführt worden. Insgesamt wurden bezogen: 206555 kg Rindfleisch und 58055 kg Schweinefleisch. Die Bevölkerung hat das ausländische Fleisch zwar im allgemeinen ohne Beanstandungen aufgenommen, und es sind bei Rindfleisch auch keine Klagen bekannt geworden, die durch die Güte des ausländischen Fleisches verursacht worden wären. Es kann aber nicht gelogt werden, daß sich das ausländische Rindfleisch eingetragert hätte. Das russische Schweinefleisch schien den Ansprüchen der Bevölkerung nicht zu genügen, es wurde zu groß und zu fett gefunden. Für die Einstellung des Fleischbezugs ist maßgebend gewesen einmal der Umstand, daß die Fleischherkunft wiederholt erklärte, beim Verkauf des ausländischen Fleisches nicht mehr mitwirken zu können, weil es nach seiner Beschaffenheit zu teuer wäre und weiter die Ablehnung auch des Konsumvereins, beim Weiterverkauf des ausländischen Rindfleisches mitzuwirken, weil er ihn nur mit bedeutendem Verlust durchgeföhrt habe. Daß die Stadt den Verkauf selbst übernehme, vermochte der Ausschuß nicht zu empfehlen. Dagegen wurde die Einführung gefrorener australischer Hammel angeregt. Auch die Einfuhr gefrorener australischer Hammel wurde wieder eingestellt, weil die Fleischherkunft den Verkauf wider Erwarten wiederum ablehnte. Das Hammelfleisch hatte sich nicht eingeföhrt, das Bratfleisch wäre zwar verlangt worden, jedoch wäre es nicht möglich gewesen, das Rindfleisch abzugeben, deshalb könnten — so sagte die Jnnung — ihre Mitglieder das Fleisch nicht weiter verkaufen. Der Konsumverein erklärte, daß die Ladenverkaufspreise, die der Rat mit Rücksicht auf den niedrigeren Einkaufspreis auf 75 Pfg. für Rind- und 85 Pfg. für Bratfleisch herabsetzen wollte, nicht annehmbar wären, zumal sich bei der ungünstigen warmen Witterung die Gefahr des Verkaufs gefrorenen Hammelfleisches wesentlich erhöhte. Der Konsumverein lehnte deshalb den Verkauf gefrorener Hammel ebenfalls ab. — Der finanzielle Abschluß des Bezugs ausländischen Rind- und Schweinefleisches und ge-

frorener australischer Hammel ergab, daß nach Bezahlung aller Auslagen ein Betrag von 216,05 Mk. verfügbar blieb. Dieser soll an die Fleischherkunft und den Konsumverein zur Schadloshaltung für ihren Verlust beim Auslandfleischverkauf verteilt werden.

—* Wochenspielplan der Kgl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus: Sonntag: „Die Hugenotten“. Montag: „Carmen“. Dienstag: „Die Fäulnis“. Mittwoch: „Samson und Delila“. Donnerstag: „Mignon“. Freitag (neu einstudiert): „Die Abreise“, zum ersten Male „Das lodende Licht“. Sonnabend: „Rheingold“. Sonntag: „Violetta“. Montag: „Walküre“. Schauspielhaus: Sonntag: „Traumulus“. Montag: „Der lebende Leichnam“. Dienstag: „Macbeth“. Mittwoch: „Traumulus“. Donnerstag: „Brand“. Freitag auf allerhöchsten Befehl: „Nachmann als Erzieher“. Sonnabend: „Jedermann“. Sonntag: „Mein Freund Teddy“. Montag: „Macbeth“.

—§§ Eine für die gesamte Geschäftswelt interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt heute der Strafsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts in folgendem Streitfall: Der Kaufmann Flaum in Leipzig ist Inhaber eines Schuhwarengeschäfts daselbst. Er unterhält in verschiedenen Stadtteilen mehrere Zweiggeschäfte, die von Filialleitern selbständig geleitet werden. Am Pfingstsonnabend des Vorjahres, als das Geschäft besonders flott ging, griff der Chef in einem der Zweiggeschäfte mit ein, schloß aber bei Eintritt des Abendessens um 9 Uhr abends selbst die in das Zweiggeschäft führende Eingangstüre. Es herrschte um diese Zeit noch eine schwüle Hitze und um frische Luft zu bekommen, öffnete der Chef persönlich wieder die Ladentür. Es war 9 Uhr 20 Minuten geworden. Plötzlich trat noch ein Käufer in den Laden und wünschte ein Paar Schuhe. Der Kunde wurde trotz des Abendessens noch bedient und zwar vom Chef selbst. Der Vorgang war beobachtet worden und der Chef erhielt wegen Uebertretung des § 139g der Gewerbeordnung eine Strafanzelge. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und suchte die Verantwortlichkeit für Einhaltung des Abendessens von sich auf seinen Filialleiter abzuwälzen, indem er betonte, daß das Öffnen des Ladens, um frischen Luftzugang zu erhalten, im Einverständnis mit dem Filialleiter erfolgt sei. Dieser hätte also Vorkehrungen treffen müssen, daß der Laden nicht betreten werden konnte. Das Öffnen der Türe sei nicht in Erworbabsicht und zu dem Zweck erfolgt, um den geschäftlichen Verkehr wieder zu eröffnen. Eine Verantwortlichkeit könne nicht ihm, dem Chef, zur Last gelegt werden, sondern treffe lediglich den Filialleiter. — Das Landgericht Leipzig bestritt indessen die Strafverurteilung und stellte die Verantwortlichkeit des Chefs in vollem Umfange fest. Dieser habe persönlich in die Geschäftsführung eingegriffen und den geschäftlichen Verkehr nicht verhindert, vielmehr gebilligt, daß der Kunde noch bedient wurde. Dieser hätte vielmehr zurückgewiesen werden müssen. Es handele sich um eine gewerbspolizeiliche Vor-

„Stadt Leipzig“. Täglich Konzert vom Damen-Ensemble Apollonia und Auftreten Zimbel-Banichen.

Anfang 1/8 und 8 Uhr.